

Die Rabensteiner Fehde.

Ein Beitrag zur sächsischen Specialgeschichte
von Dr. C. Herzog in Zwickau.

Im Zwickauer Ratharchive findet sich eine alte, noch ungedruckte Urkunde des 14. Jahrhunderts, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zur sächsischen Specialgeschichte, insbesondere aber zu der Geschichte des Chemnitzer Benedictinerklosters und der Leisniger Burggrafen, sowie der Städte Chemnitz, Zwickau und Dederan bietet, und zugleich zur Berichtigung einiger Irrthümer dient, welche sich in Bezug auf die Rabensteiner Fehde in die Chroniken von Chemnitz und Zwickau, sowie aus diesen in andere Geschichtswerke eingeschlichen haben. Diese Urkunde, deren in des Verfassers Zwickauer Chronik II. 87 mit kurzen Worten gedacht wird, ist eine unterm 21. Juni 1389 aus Rom datirte, in altem, an Abbreviaturen reichem Mönchslatein geschriebene päpstliche Absolutionsbulle, deren Text im Originale ein $\frac{5}{4}$ Elle langes und 1 Elle breites, wohlerhaltenes Pergamentblatt füllt. Die Veranlassung zur Ausstellung dieser Urkunde war folgende.

Unter 18 Aebten, deren erster Ulrich hieß, bestand das im J. 1127 vom Kaiser Lothar II. und seiner Gemahlin Richenza für Mönche des Benedictinerordens gestiftete, der Maria, St. Johannes dem Täufer und St. Johannes dem Evangelisten